

Anlage 1 - Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes

14
143



30.04.2019
Herr Jünger
22105

Eingang 02. Mai 2019

nr. 315-40

690 → 69311
Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau

69

625-1
lll 03/05

Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer in der Kölner Innenstadt
Hier: Bedarfsprüfung für Lieferungen und Leistungen
Ingenieurleistungen für die Planung des Abbruchs und des Ersatzneubaus.

Kosten eingereicht: ca. 1.20 Mio. € (netto) bzw. ca. 1,43 Mio. € (brutto)
RPA-Nr. 2019/0801

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingang 18.04.2019 legt das Amt 69 - Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau – die Bedarfsprüfung für freiberufliche Leistungen, Liefer- und Gutachterleistungen zum Abriss und zum Neubau der Kragplatte am Altstadtufer in der Kölner Innenstadt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor, um einen Bedarfsfeststellungsbeschluss herbeizuführen. Der Entwurf der Beschlussvorlage liegt noch nicht vor.

Eine grundsätzliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über den Ersatzneubau oder eine alternative Instandsetzung des bestehenden Bauwerks liegt den Unterlagen nicht bei.

Vorbehaltlich dieser Betrachtung bestehen gegen die Fortführung der Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken.

Darüber hinaus sind folgende Punkte aufgefallen:

Nach ihren Angaben ist die Finanzierung der Investitionen gesichert.

Ein im Planungsbereich befindliches Verkaufsgebäude der Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt GmbH (KD) soll ersatzlos entfallen. Ich gehe davon aus, dass diese Vorgehensweise mit der KD abgestimmt ist. Des Weiteren gehe ich davon aus, dass die Rückbau- und Entsorgungsplanung durch die Verwaltung selbst erfolgt. Ich bitte zu prüfen, inwiefern KD an den Kosten der Beseitigung (z. B. durch Gestattungsverträge) zu beteiligen ist.

Die Einordnung des Ingenieurbauwerks in die Honorarzone V gem. HOAI 2013 ist nicht näher begründet und erscheint, insbesondere vor dem Hintergrund geringer Anforderungen an die technische Ausrüstung sowie die fachspezifischen Bedingungen, nicht angemessen. Ich empfehle die Honorarzone zu überprüfen. Es besteht ein Einsparpotential.

Diverse Gutachter- und Sachverständigenleistungen wurden jeweils mit pauschalen Beträgen angegeben und sind nicht näher erläutert.

Die angegebenen Honorare in ihrer Höhe kann ich derzeit nicht bestätigen.

Ich gehe davon aus, dass die in der Bedarfsprüfung bisher nicht enthaltenen Teilleistungen (z. B. die Objektbetreuung) sowie absehbare besondere Leistungen (z. B. örtliche Bauüberwachung für die Verkehrsanlage) durch die Verwaltung selbst erbracht werden und dies mit den zu beteiligenden Dienststellen (z. B. 66) abgestimmt wurde.

Leistungen außerhalb des geltenden Preisrechts bitte ich dem Wettbewerb zu unterstellen. Dies betrifft unter anderen folgenden Leistungen:

- Besondere Leistungen nach HOAI, z. B. die örtliche Bauüberwachung.
- Stundensätze, Umbauzuschläge und Nebenkosten.
- Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators sowie diverser Gutachter

Die Blaeintragungen in den Unterlagen bitte ich zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hemsing